

Begründung (§ 9 Abs. 8 BBauG)

zum Bebauungsplan der Stadt Deidesheim Buhl'scher Park

1. Erfordernisse, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes

Im Stadtgebiet sind baureife Grundstücke erschöpft. Um dem dringenden Bedarf bebaubarer Grundstücke gerecht zu werden, wurde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Verwirklichung sofort zu beginnen. Er enthält nur soweit erforderlich Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich liegenden Stadtgebietes und er entspricht dem aufgestellten Flächennutzungsplan.

2. Lage des Planungsgebietes im größeren Raum

Das Planungsgebiet wird im Osten durch die Bleichstraße Pl.-Nr. 447/7 und im Westen durch die Habergartenstraße Pl.-Nr. 520/4, der südlichen Angrenzer der Pl.-Nr.: 577/8, 577, 577/6, 577/2, 577/5, 577/7, 580/2, 581/1, 583/1, 583, 584, 585/1 sowie der nördlichen Angrenzer der Pl.-Nr.: 565/4, 565/3, 565/2 565, 564/3, 564/4, 564, 563/2, 563/3, 562 begrenzt.

3. Beschaffenheit des Planungsgebietes - Grundstücke

Es ist ein fast völlig ebenes, für landwirtschaftliche Nutzungsarten nicht besonders geeignetes Gelände. Das Geländenniveau liegt ca. 0,80 m zu den jetzigen Erschließungsstraßen, Habergartenstraße und Bleichstraße, höher. Das Planungsgebiet umfaßt die Grundstücke Pl.-Nr.: 591/1 und 573.

4. Maßnahmen zur Bodenordnung

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Gemeinde kann nach Maßgabe eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen. Die Flächen für den Gemeindebedarf sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

<p>ZUR VERFÜGUNG VOM: 30. Mai 1979 AZ.: 610-13/6/DEI-4/KL-77</p>
--

-2-

Amtsplan

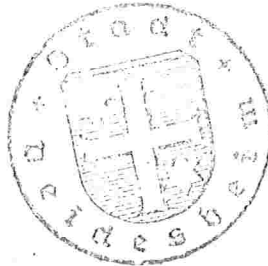
5. Sicherung der Erschließung

Die Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser, sowie Straßenausbau, werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen benutzbar sein.

6. Kostenanteil der Gemeinde

Die Erschließung des Bebauungsgebietes wird vom Bauträger in eigener Regie durchgeführt. Soweit öffentliche Flächen hergestellt werden, übernimmt diese nach endgültiger Fertigstellung die Stadt in ihre Unterhaltung.

Deidesheim, den ...14.9.1978.



*W. Müller*  
Bürgermeister

Die Begründung hat mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom .27.11.78 bis 28.12.78. öffentlich ausgelegen.

Deidesheim, den .2.01.1979.



*W. Müller*  
Bürgermeister